

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen aus den identitas-Prüfungen und aktuelle Entwicklungen

Bundesamt für Landwirtschaft

Das Wesentliche in Kürze

Die identitas AG betreibt im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) seit 1999 die Tierverkehrsdatenbank (TVD) und erbringt weitere Dienstleistungen. Die TVD bildet die Grundlage für die Rückverfolgbarkeit der Tiere für die Lebensmittelsicherheit und bei Tierseuchen. Der Bund hält 51 % der Aktien am Unternehmen. Das BLW und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) stellen je einen Vertreter im Verwaltungsrat. Die 16 Minderheitsaktionäre sind vorwiegend Branchen- und Interessenverbände aus dem Landwirtschaftsbereich. Der Bund vergütet die identitas AG für die Aufgabenerfüllung der Tierverkehrskontrolle mit durchschnittlich 9 Millionen Franken pro Jahr.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bereits 2013 und 2015 Prüfungen bei der identitas AG durchgeführt¹. Im Rahmen der Nachprüfung wesentlicher Empfehlungen wurden aktuelle Entwicklungen mitberücksichtigt.

Lücken in der Aufsicht und Kontrolle sowie Interessenkonflikte

Die beim BLW liegende Aufsichts- und Kontrollpflicht über die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der identitas AG beinhaltet fachlich anspruchsvolle Tätigkeiten. Speziell im Bereich der Finanzen und IT verfügt das BLW nicht über alle notwendigen Informationen und Dokumente, um eine wirkungsvolle Aufsicht und Kontrolle, auszuüben. Dadurch wird beispielsweise eine vertiefte Analyse der Finanzen der identitas AG und der Risiken in Verbindung mit der bei der identitas AG liegenden Datenhoheit erschwert. Es fehlt überdies ein übergeordnetes Aufsichts- und Kontrollkonzept, in dem die entsprechenden Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und notwendigen Kontrolltätigkeiten aufgeführt sind.

Der Vertreter des BLW im Verwaltungsrat der identitas AG ist zugleich der Vorgesetzte des im BLW für deren Aufsicht und Kontrolle zuständigen Fachbereichs. Während die EFK diese Konstellation als problematisch beurteilt, wird sie beim BLW als vorteilhaft wahrgenommen. Wird an einer Bundesvertretung im Verwaltungsrat der identitas AG aus fachlichen Gründen festgehalten, wäre zumindest die Aufsicht einem Generalsekretariat zu übertragen.

Risiken für den Bund bei neu gegründetem Tochterunternehmen der identitas AG

Ende 2017 wurde die Barto AG gegründet. Mit dieser soll eine einheitliche Plattform für Agrardaten geschaffen werden. Die identitas AG ist zurzeit mit 87,5 % daran beteiligt. Vorgehen ist, per Herbst 2018 das Aktionariat zu erweitern. Rund ein Drittel der Aktien würden anschliessend noch im Besitz der identitas AG verbleiben.

¹ Der Prüfbericht PA 13395 ist auf der Webseite der EFK abrufbar (www.efk.admin.ch). Der Prüfbericht PA 15533 wurde der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte vorgelegt.

Barto ist eine webbasierte Dokumentations- und Betriebsmanagementplattform für die Landwirtschaft und bezieht u. a. Daten von der TVD. Die Bewirtschafter sollen motiviert werden, die Daten, zu deren Lieferung sie verpflichtet sind, auf Barto einzutragen. Via Barto fließen sie in die TVD und künftig auch in andere Datenbanken. Diese Datenfülle weckt das Interesse der grossen Branchenkonzerne. Für den Bund sind Risiken hinsichtlich Aufsicht und Kontrolle, Datenbestand und Nutzung sowie Reputation verbunden. Die Nähe zur identitas AG und damit zum Bund birgt ferner Risiken einer wahrgenommenen oder tatsächlichen Wettbewerbsverzerrung.

Bundesinteressen müssen konsequenter wahrgenommen werden

Verhandlungen um Kostenübernahmen und Vertragsspezifikationen zwischen dem BLW und der identitas AG sind nicht immer nachvollziehbar begründet oder fehlen gänzlich. Das BLW hat zudem 2017 festgestellt, dass die Vergütungen aus Supportleistungen an die identitas AG 2016 über 400 000 Franken zu hoch waren. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Höhe der Pauschale nicht regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft und der Vertrag jeweils entsprechend angepasst wurde.

Die identitas AG agiert am Markt als privatrechtliche Aktiengesellschaft mit entsprechenden unternehmerischen Freiheiten. Als Unternehmen, das mehrheitlich dem Bund gehört, ist sie gleichzeitig verpflichtet, bei ihren Tätigkeiten die Interessen des Eigners wahrzunehmen. Es ist jedoch Aufgabe des Bundes, dies zu kontrollieren und konsequent einzufordern.